

## Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag der Volkssolidarität Ortsgruppe Göhlen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Göhlen vom 28. Juli 2010</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Bau- und Ordnungsamt</b>	<i>Datum</i> <b>03.11.2020</b>
<i>Sachbearbeitung:</i> <b>Marko Dörrwandt</b>	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Göhlen (Entscheidung)	17.11.2020	

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens in Göhlen vom 28. Juli 2010 beantragt die Volkssolidarität Ortsgruppe Göhlen für die Weihnachtsfeier der Senioren am 05.12.2020 eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 650,00 €.

Die Kosten sind dem PSK 28101.54190000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Vereine) zuzuordnen. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden hier Ausgaben in Höhe von 800,00 € geplant. Mit Stand 03.11.2020 sind noch 800,00 € verfügbar.

Gemäß der v.g. Richtlinie ist in Punkt 1 geregelt, dass die Gemeinde Zuwendungen für die Förderung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen von kulturellen Veranstaltungen, die zu einer sinnvollen, interessanten und vielseitigen Freizeitgestaltung sowie dem kulturvollen Zusammenleben der Bürger in der Gemeinde beitragen. Gefördert werden Vereine, Klubs und Organisationen die ihr Wirken öffentlich gestalten und durch gesellschaftlich nützliche Tätigkeiten einen Beitrag zum Wohle der Gemeinde leisten.

### Beschlussantrag:

1. Der Antrag der Volkssolidarität Ortsgruppe Göhlen auf Zuwendung wird als förderfähig eingestuft.
2. Die Volkssolidarität Ortsgruppe Göhlen erhält auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Göhlen vom 28. Juli 2010 für die Weihnachtsfeier der Senioren der Gemeinde am 05.12.2020 eine finanzielle Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

3. Die Finanzierung der Förderung ist über das PSK 28101.54190000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Vereine) abgesichert"

**Anlage/n:**

Antrag der Volkssolidarität Ortsgruppe Göhlen vom 12.03.2020 (eingegangen im Amt am 27.10.2020)

**Notizen:**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: